Medienmitteilung
der Verwaltungskommission der Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan

Weiteres Vorgehen nach dem doppelten Ja betreffend Regionalflughafen Samedan

Samedan, 27. August 2025 – **Trotz des doppelten Ja der Oberengadiner Bevölkerung zur Flughafenerneuerung können die beiden Abstimmungsbeschlüsse vom 17. August 2025 derzeit noch nicht umgesetzt werden. Grund ist eine dagegen erhobene Stimmrechtsbeschwerde. Die Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan unterstützt dennoch die Rega bei den vorbereiteten Arbeiten für die Realisierung des dringend benötigten Heliports.**

Die Oberengadiner Bevölkerung hat der Aufhebung des Beschlusses der Volksabstimmung vom 26. März 2017 und den Finanzierungsbeiträgen zur Erneuerung des Regionalflughafens zugestimmt. Gegen beide Beschlüsse ist eine Stimmrechtsbeschwerde beim Obergericht des Kantons Graubünden hängig. Trotz entsprechendem Antrag hatte das Obergericht die Durchführung der Abstimmung nicht verboten. Die Beschlussfassung durch den Souverän befindet sich damit in einem Verfahrenszwischenstand, dieser ist aber klar.

Mit dem Volksentscheid vom 26. März 2017 äusserte sich der Souverän nicht nur zu einem Verpflichtungskredit, sondern er bejahte auch das vorgelegte Konzept, das heisst die geplante Kernentwicklung. Ein Element dieser Kernentwicklung bildete auch der Standort des Helikopterhangars. Aus demokratischen Überlegungen – der vom Souverän gefällte Entscheid soll nicht durch eine Behörde einseitig aufgehoben werden – entschied sich die Flughafenkonferenz dazu, die Stimmberechtigten der elf Oberengadiner Trägergemeinden anzufragen, ob sie damit einverstanden sind, dass der Auftrag zur Umsetzung der Kernentwicklung gemäss Projekt 2017 aufgehoben wird. Diesem Antrag – dem Antrag 1 der Volksabstimmung vom 17. August 2025 – stimmten gut 74% der Stimmberechtigten zu. Die Stimmrechtsbeschwerde verlangt nun die Aufhebung dieses Abstimmungsbeschlusses. Damit ist die Abstimmung nicht rechtskräftig. In der Konsequenz können die vom Souverän am 17. August 2025 gefassten Beschlüsse (noch) nicht umgesetzt werden, womit auch die Realisierung des Heliports, welcher nach dem Projekt 2025 an einem anderen Ort als in der Kernentwicklung von 2017 vorgesehen ist, (noch) nicht möglich ist – genauso wie die Unterzeichnung des Unterbaurechtsvertrages für den neuen Ort des Heliports. Für ihn liegt die Baubewilligung zudem noch nicht vor.

Die Infra unterstützt trotz ihres engen Handlungsspielraums und im Respekt gegenüber dem Gerichtsverfahren die Rega bei den vorbereiteten Arbeiten im Hinblick auf die Umsetzung ihres Projektes, damit mit dem Bau des dringend notwendigen Heliports trotz rechtlicher Herausforderungen rasch begonnen werden kann. Für die Umsetzung der vom Souverän gefassten Beschlüsse bedarf es jedoch eines rechtskräftigen Entscheides über die hängige Stimmrechtsbeschwerde oder deren Rückzug.

Kontakte Verwaltungskommission

Mario Cavigelli
Präsident Verwaltungskommission
+41 79 963 62 82
mario.cavigelli@cavigelli-beratung.ch

Stefan Metzger
Mitglied Verwaltungskommission

Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan (INFRA)
Die Infrastrukturunternehmung Regionalflughafen Samedan (INFRA) ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinden im Oberengadin. Die INFRA ist Eigentümerin der Infrastrukturanlagen des Regionalflughafens Samedan. Sie stellt insbesondere Unterhalt, Erneuerung, Neubau und Betriebsbereitschaft der Infrastrukturanlagen des Regionalflughafens Samedan im Rahmen der durch Gesetz und Betriebskonzession der Betriebsgesellschaft begründeten Pflichten sicher und gewährleistet damit eine sichere, nachhaltige, langfristig stabile und bedarfsgerechte Anbindung des Oberengadins an den Flugverkehr, welche den Ansprüchen der Region Oberengadin gerecht wird und die Basis für Flächenflugzeuge und Helikopterflüge bildet sowie auch ein Segelflugzentrum beinhaltet.